

Erklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats
der MAN SE
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Die MAN SE (vormals MAN Aktiengesellschaft) hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärung vom Dezember 2008 entsprochen und wird den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) i.d.F. vom 18. Juni 2009 entsprechen, dies mit einer Ausnahme: Beim Abschluss von Vorstandsverträgen wird nach dem bei MAN bestehenden Vergütungssystem für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund ein Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung des DCGK vereinbart, der allerdings angesichts der bei MAN geltenden Berechnungsmethodik in Ausnahmefällen zur Überschreitung des nach Ziff. 4.2.3 des DCGK berechneten Abfindungs-Cap führen kann; eine tatsächliche Überschreitung war bislang nicht absehbar, nach der aktuellen Entwicklung ist aber damit zu rechnen. Die MAN SE möchte an der bisherigen Berechnungsmethodik, die auf den Durchschnitt der Bezüge der letzten drei Jahre abstellt, wegen des Glättungseffektes bei außergewöhnlichen Entwicklungen festhalten.

Wie auch für den Vorstand soll für Aufsichtsräte bei der demnächst anstehenden Verlängerung der D&O Versicherung ein Selbstbehalt entsprechend der neuen Empfehlung in Ziff. 3.8 des DCGK vereinbart werden.

Der Empfehlung, dass Aufsichtsräte keine Organfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen (Ziff. 5.4.2 des DCGK), wird entsprochen. So bestehen Organmitgliedschaften nicht bei dem für MAN wesentlichen Wettbewerber Scania. Bei der Volkswagen AG (Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch, Aufsichtsratsvorsitzender) und bei der von der Volkswagen AG abhängigen Audi AG (Rupert Stadler, Vorstandsvorsitzender) handelt es sich aus Sicht von MAN nicht um wesentliche Wettbewerber.

München, im Dezember 2009

Für den Aufsichtsrat



Hon. Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Für den Vorstand



Dr.-Ing. Georg Pachta-Reyhofen
- Vorsitzender des Vorstands
(kommissarisch) -